

## SICHERHEITSDATENBLATT

# AESUB yellow

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

AESUB yellow

##### Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

7CUE-C0KS-600W-X2ET

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezwecke, Farbe

Nur für gewerbliche Anwender.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Firmenname und Adresse

**Scanningspray Vertriebs GmbH**

Johann-Strauss-Str. 13

45657 Recklinghausen

Germany

+49 (0)2361 8903 357

info@aesub.com

##### Kontaktperson

Max Liese

##### Email

liese@aesub.com

##### Überarbeitet am

06.03.2025

##### SDB Version

2.0

##### Datum der letzten Ausgabe

17.02.2025 (1.0)

#### 1.4. ▼ Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 (0)1 406 43 43 (von 0 bis 24 Uhr)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

(CCN 994267 / WISAG FMO Cargo Service GmbH &

Co. KG)

24 Hour Emergency Contact Phone Number (WISAG);

Deutschland: 0800-1817059;

Österreich: 0800-293702;

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)  
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)  
 Verursacht schwere Augenreizung. (H319)  
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

-

#### Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)  
 Gesichtsschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

#### Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)  
 KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331)

#### Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235)

#### Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

### Enthält

Cyclopentan  
 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
 Lemon, ext.

### Andere Kennzeichnungen

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

UFI: 7CUE-C0KS-600W-X2ET

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.  
 Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz                      | Identifikatoren                                                                                  | % w/w  | Einstufung                                                                            | Anm. |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Ethanol;Ethylalkohol                    | CAS-Nr.: 64-17-5<br>EG-Nr.: 200-578-6<br>REACH: 01-2119457610-43-XXXX<br>Indexnr.: 603-002-00-5  | 50-75% | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 50,00 %)                               |      |
| Cyclopentan                             | CAS-Nr.: 287-92-3<br>EG-Nr.: 206-016-6<br>REACH: 01-2119463053-47-XXXX<br>Indexnr.: 601-030-00-2 | 10-25% | Flam. Liq. 2, H225<br>Asp. Tox. 1, H304<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 3, H412 |      |
| 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol | CAS-Nr.: 67-63-0<br>EG-Nr.: 200-661-7<br>REACH: 01-2119457558-25-XXXX<br>Indexnr.: 603-117-00-0  | 10-15% | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336                           |      |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

-

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

##### Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

##### Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen

Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 (0)1 406 43 43 (von 0 bis 24 Uhr), um weitere Ratschläge zu erhalten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssgeschützte [elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs-] anlagen verwenden.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Wegen der Gefahr der Selbstentzündung müssen Produktabfälle, Spritznebel und verschmutzte Lappen usw. an einem feuersicheren Platz in luftdichten Behältern gelagert werden. Alternativ soll der Abfall verbrannt werden.

Das Produkt muss vor der Destillation oder Verdampfung auf Peroxide getestet und nach einem Jahr entweder auf Peroxidbildung geprüft oder entsorgt werden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Peroxidbildung kann überall im und am Behälter auftreten: an den Seiten, am Boden, an der Außenseite und am Gewindedeckel. Die Peroxidbildung in ppm-Konzentrationen kann möglicherweise nicht visuell beobachtet werden und muss durch die Verwendung geeigneter Testverfahren identifiziert werden. Wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt, ist das Material möglicherweise explosionsartig instabil und muss vor der Verwendung stabilisiert werden:

1. Das Material sieht verschlechtert und/oder kontaminiert aus.

2. Das Material sieht verfärbt aus.

3. Beschädigung oder Verformung des Behälters.

4. Thermoschock (Sonnenlicht).

5. Das Alter des Materials überschreitet die empfohlene Lagerzeit.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

#### Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

### Lagerbedingungen

Trocken, kühl und gut belüftet.

### Unverträgliche Materialien

Entzündbare flüssige Stoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol;Ethylalkohol

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 3800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 2000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 1900

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 2000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 500

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Grenzwerteverordnung 2021 - GVK 2021, BGBl. II Nr. 156/2021

### DNEL

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                  |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 319 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 888 mg/kg/Tag          |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 178 mg/m <sup>3</sup>  |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 1000 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 89 mg/m <sup>3</sup>   |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 500 mg/m <sup>3</sup>  |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 51 mg/kg/Tag           |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 26 mg/kg/Tag           |

Cyclopentan

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                  |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 214 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 432 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 643 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 3000 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 214 mg/kg/Tag          |

Ethanol;Ethylalkohol

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                  |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 206 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 343 mg/kg/Tag          |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 1900 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 114 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 380 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 87 mg/kg/Tag           |

## PNEC

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:      |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde                                |                       | 28 mg/kg   |
| Kläranlagen                         |                       | 2.251 g/L  |
| Prädatoren                          |                       | 160 mg/kg  |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 140.9 mg/L |
| Seewasser                           |                       | 140.9 mg/L |
| Seewassersedimente                  |                       | 552 mg/kg  |
| Süßwasser                           |                       | 140.9 mg/L |
| Süßwassersedimente                  |                       | 552 mg/kg  |

Ethanol;Ethylalkohol

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:         |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Erde                                |                       | 630 µg/kg     |
| Kläranlagen                         |                       | 580 mg/L      |
| Prädatoren                          |                       | 380-720 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 2.75 mg/L     |
| Seewasser                           |                       | 790 µg/L      |
| Seewassersedimente                  |                       | 2.9 mg/kg     |
| Süßwasser                           |                       | 960 µg/L      |
| Süßwassersedimente                  |                       | 3.6 mg/kg     |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

### Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

| Typ                                | Klasse   | Farbe                         | Normen  |
|------------------------------------|----------|-------------------------------|---------|
| Kombinations-filter<br>A2B2E2K2-P2 | Klasse 2 | Braun/Grau/Gelb/Grün/W<br>eiß | EN14387 |



## Körperschutz

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen |
|-----------|----------------|--------|
|-----------|----------------|--------|

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

-

-



### Handschutz

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen |
|----------|----------------------------|-----------------------|--------|
|----------|----------------------------|-----------------------|--------|

Butyl Handschuh

0,7

> 240

EN374-2, EN374-3, EN388, EN421



### Augenschutz

| Typ | Normen |
|-----|--------|
|-----|--------|

Gesichtsschutz.  
Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

EN166



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Durchsichtig

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

#### ▼ pH

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor.

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

-97,8

##### Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

49.3 @ 760 mmHg

#### ▼ Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

-25 @ 1.013

##### Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar (361 °C).

#### ▼ Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

1,1 - 13,5

#### Löslichkeit

##### ▼ Löslichkeit in Wasser

Es liegen keine Daten vor.

##### ▼ n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor.

##### ▼ Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### VOC (g/L)

715

##### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

##### ▼ Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Entzündbare flüssige Stoffe

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

### ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

### Sonstige Angaben

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Produkt / Substanz | Cyclopentan |
| Spezies:           | Fisch       |
| Prüfdauer:         | 96 Stunden  |
| Test:              | LL50        |
| Ergebnis:          | 29.3 mg/L   |

|                    |                                         |
|--------------------|-----------------------------------------|
| Produkt / Substanz | 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol |
| Spezies:           | Fisch                                   |
| Prüfdauer:         | 96 Stunden                              |
| Test:              | LC50                                    |
| Ergebnis:          | 10000 mg/L                              |

|                    |                                         |
|--------------------|-----------------------------------------|
| Produkt / Substanz | 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol |
| Spezies:           | Krustentier                             |
| Prüfdauer:         | 24 Stunden                              |
| Test:              | LC50                                    |
| Ergebnis:          | 10000 mg/L                              |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol;Ethylalkohol             |
| Ergebnis:          | 69% 5d                           |
| Ergebnis:          | Leichte biologische Abbaubarkeit |

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Produkt / Substanz | Cyclopentan               |
| Ergebnis:          | 0% 28d                    |
| Ergebnis:          | Nicht biologisch abbaubar |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

|                    |                                    |
|--------------------|------------------------------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol;Ethylalkohol               |
| LogKow:            | -0,77                              |
| Ergebnis:          | Kein Potenzial zur Bioakkumulation |

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Cyclopentan      |
| BCF:               | 70,8             |
| LogKow:            | 3 (pH: 7, 25 °C) |
| Ergebnis:          | -                |

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die

Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 3 - entzündbar

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

Nicht zutreffend.

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      | 14.1<br>UN | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen                                                                                                                                   | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere<br>Angaben:                                                                                           |
|------|------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR  | UN1263     | FARBE                                            | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br> | II          | Nein           | Begrenzte<br>Mengen: 5 L<br>Tunnelbeschränkungsc<br>ode: (D/E)<br>Nähere<br>Information<br>en siehe<br>unten. |
| IMDG | UN1263     | PAINT RELATED MATERIAL                           | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br> | II          | Nein           | Begrenzte<br>Mengen: 5 L<br>EmS: F-E S-E<br>Nähere<br>Information<br>en siehe<br>unten.                       |
| IATA | UN1263     | PAINT                                            | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br> | II          | Nein           | Nähere<br>Information<br>en siehe<br>unten.                                                                   |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe

Tabelle 4.2.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

##### REACH, Anhang XVII

Ethanol; Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Cyclopentan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

##### WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

##### Anderes

Nicht zutreffend.

##### Verwendete Quellen

Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG, letzte Änderung mit BGBl. I Nr. 160/2020.

Abfall-Industrieunfallverordnung BGBl. II Nr. 67/2018.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.  
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Max Liese

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.  
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.  
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.  
Land-sprache: AT-de